

Haupt- und Finanzausschuss

18.05.2016

Niederschrift

**über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen
am Donnerstag, 12.05.2016
Leohaus (Saal), Bilholtstraße 37, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Sendermann, Wilhelm

Ahmann, Reinhard
Beckmann, Michael
Danielczyk, Ralf
Kötter, Christoph
Linau, Monika
Möllney, Rainer
Naujoks, Martina
Pohlmann, Franz
Vieting, Marcus
Zimolong, Ursula

Von der Verwaltung:

Diekerhoff, Astrid

Abwesend:

Auverkamp, Karl-Heinz	m. E.
Broz`, Heinz-Dieter	m. E.
Düllmann, Klaus	m. E.
Pettrup, Christoph	m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, Frau Dagmar Beckmann (Geschäftsführerin Naturpark Hohe Mark) sowie die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.1 Mitteilungen und Anfragen Verkehrsaufkommen Sandforter Straße

Bürgermeister Sendermann berichtet, dass durch die Verlängerung der Baumaßnahme Kreisverkehr Robert-Bosch-Straße/Vinnumer Landweg die Sandforter Straße stärker von den in Vinnum untergebrachten Flüchtlingen genutzt wird. In Abstimmung mit dem Kreis und der Polizei soll eine Temporeduzierung an gefährlichen Stellen überprüft werden.

1.2 Mitteilungen und Anfragen Nutzung Gelbes Haus

Bürgermeister Sendermann teilt mit, dass das "Gelbe Haus" nach Auszug des Leohaus-Büros für die Nutzung durch die Stadtverwaltung hergerichtet wird.

1.3 Mitteilungen und Anfragen Klage gegen Gemeindefinanzierungsgesetz

Bürgermeister Sendermann informiert über den Beschluss des Verfassungsgerichtshofes zum Gemeindefinanzierungsgesetz vom 10.05.2016 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Stadt Olfen.

1.4 Haushaltskonsolidierungsliste

Herr Vieting nimmt Bezug auf die Niederschrift der letzten HFA-Sitzung und stellt fest, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion zum Thema Quartierbus/Bürgerbus nicht in die Konsolidierungsliste zum Haushalt aufgenommen wurde.

Bürgermeister Sendermann sagt zu, dies nachzuholen.

2. Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland

VO/0355/2016

Bürgermeister Sendermann begrüßt Frau Dagmar Beckmann, Geschäftsführerin des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland, die zu diesem Punkt mittels Präsentation über die Lage, Hintergrund und Struktur des Naturparks berichtet. Sie informiert über Projekte wie "WALDBand" und den Olfener Abschnitt des geplanten Hohe-Mark-Steigs sowie die geplante Flächenerweiterung des Naturparks.

Die Präsentation wird den Mandatsträgern über das Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

In der sich anschließenden Diskussion werden evtl. Einschränkungen für die Landwirtschaft, Kosten von Infrastrukturmaßnahmen für die Kommunen und Förderzugänge angesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, der in der Sachdarstellung beschriebenen Flächenerweiterung des "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland" auf der Fläche der Stadt Olfen zuzustimmen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausweisung der Flächen als Naturparkflächen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus formalen Gründen vom Ministerium initiierte kleinere, nicht wesentliche Flächenänderungen der nachfolgenden Darstellung sind mit diesem Ratsbeschluss abgedeckt.

einstimmig zugestimmt

3. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Sicherheit in Olfen" VO/0357/2016

Ausschussmitglied Danielczyk erläutert für die CDU-Fraktion den Antrag.

Seitens der Verwaltung informiert Bürgermeister Sendermann, dass die Zahlen der Kriminalstatistik vorliegen. In der nächsten Sitzung wird darüber berichtet.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine bessere Überwachung und Sicherung von öffentlichen Flächen gewährleistet werden kann. Insbesondere soll der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Videoüberwachung) geprüft werden.

Eine entsprechende Vorlage wird zur nächsten Sitzung erarbeitet.

einstimmig zugestimmt

4. Antrag auf Unterstützungsleistungen zur Errichtung einer VO/0348/2016 Terrassenüberdachung am Heimathaus

Bürgermeister Sendermann berichtet über Aktivitäten und Leistungen des Heimatvereins für das Öffener Gemeinwohl. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu folgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Absicht des Heimatvereins, eine Überdachung der Terrasse am Heimathaus zu errichten. Für die Baumaßnahme soll eine Unterstützungsleistung der Stadt als Zuschuss in Höhe von 5.000,- € und ein Darlehn in Höhe von 10.000,- € gewährt werden.

einstimmig zugestimmt

5. Zukünftige Erteilung von immissionsschutzrechtlichen VO/0356/2016 Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung der Festwiese an der Straße Zur Geest/Frh.-v.-Stein-Str. und bei Veranstaltungen im Stadtgebiet.

Bürgermeister Sendermann informiert über Gespräche mit Anwohnern sowie daraus resultierende Ergebnisse, deren Rahmenbedingungen mit dieser Nutzungsregelung vorliegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, bei der Vergabe der Festwiese für Veranstaltungen aller Art im ordnungsbehördlichen Genehmigungsverfahren die nachfolgend genannten Auflagen zu erteilen. Die Regelungen sind Einzelfallbezogen auch auf andere Veranstaltungen umzusetzen.

Die Veranstaltungen haben künftig folgende Auflagen zu erfüllen, die im Innenverhältnis an vertraglich verpflichtete Dritte weiterzugeben sind.

Im Einzelnen werden folgende Auflagen im Regelfall im Genehmigungsverfahren künftig festzuschreiben sein:

1. Es finden keine Feste auf der Festwiese nach 22.00 Uhr statt, Ausnahme sind die Traditionsveranstaltungen und Feste von besonderer öffentlicher Bedeutung oder mit besonderem Bezug zu Olfen ohne ausschließlich kommerziellen Hintergrund. Die Veranstaltungen sind um 02.00 Uhr umgehend zu beenden.
2. Die Ausgangslautstärke der Musikanlage ist in einem zumutbaren Rahmen für die unbeteiligten Bürger zu halten. Ab 0.00 Uhr ist eine deutlich spürbare Verringerung des Lärmpegels vorzunehmen. Insbesondere die Bässe sind herauszunehmen. Die eingesetzten Lautsprecher sind so auszurichten, dass sich der Schall auf die Veranstaltung richtet und von den benachbarten Wohngrundstücken abwendet, sofern dies möglich ist. Es sind statt einzelner leistungsstarker Lautsprecher mehrere kleine Lautsprecher aufzustellen, damit der Weg des Schalls zum Zuhörer kurz ist und damit eine geringere Ausgangslautstärke erzielt wird. Ein auf die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) i. V. m. der Freizeitlärmrichtlinie NRW gestützter Bescheid wird erlassen. Die Betreiber von Musikanlagen sind entsprechend zu unterrichten.
3. Die Freiherr-vom-Stein-Straße ist für den Fahrzeugverkehr so zu sperren, dass die Zufahrt auch für Taxen unterbunden bleibt. Für die Anwohner ist eine besondere Regelung zu treffen.

4. Die nachbarschaftliche Abtrennung hat durch einen Bauzaun zu erfolgen der gewährleistet, dass eine strikte Trennung zwischen Wohnen/Feiern besteht.
5. Ausreichende Toilettenanlagen sind auch für den Außenbereich sicher zu stellen.
6. Eine Handy-Nummer des Veranstalters, bei Festen durch Vereine und Organisationen zusätzlich des Vorstandes, ist an die Stadt und die Anlieger/Nachbarn auszugeben. Es ist sicherzustellen, dass eine verantwortliche Person, die berechtigt ist, Weisungen auch gegenüber Vertragspartnern zu erteilen, ständig, auch während der Veranstaltung, erreichbar ist.
7. Ausreichende Ordnungskräfte sind für jede Veranstaltung bis 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung vorzuhalten. Die nähere Umgebung ist auch während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.
8. Die Reinigung des Platzes hat unverzüglich nach der Veranstaltung stattzufinden. Ein Abnahmetermin unmittelbar nach der Veranstaltung ist mit der Stadt zu vereinbaren.
9. Die Anlieferung von Zelt, Getränken etc. sowie der Auf- und Abbau des Zeltes ist zeitlich so zu regeln, dass hier Anwohner nicht über Maß belästigt werden. Die Nachtruhe ist diesbezüglich einzuhalten. Der Auf- und Abbau des Zeltes hat zügig während der Tageszeit zu erfolgen. Ein Abbau direkt im Anschluss an die Feier ist unzulässig. Auch kann der Auf- und Abbau nicht über einen längeren Zeitraum erfolgen, da sich hier wie die Erfahrung gezeigt hat, eine nicht unerhebliche Lärmkulisse durch Jugendliche bildet, die diesen Bereich dann als "Spielplatz" (z. B. Skater) nutzen.

einstimmig zugestimmt

6. 2. Änderung der Hundesteuersatzung

VO/0346/2016

Herr Vieting merkt redaktionelle Änderungen zur Rechtskonformität der Satzung an, diese werden aufgenommen und für die Beschlussfassung zur Ratssitzung in die Änderungssatzung eingearbeitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die vorgelegte Änderung der Hundesteuersatzung mit den einzuarbeitenden redaktionellen Berichtigungen zu beschließen.

einstimmig zugestimmt

7. 2. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

VO/0347/2016

Herr Vieting weist hier redaktionell auf ein einheitliches Zitieren in der Änderungssatzung hin. Der Hinweis wird aufgenommen und die Änderungssatzung für die Beschlussfassung zur Ratssitzung entsprechend überarbeitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die vorgelegte Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung mit den einzuarbeitenden redaktionellen Berichtigungen zu beschließen.

einstimmig zugestimmt

8. Widmung von Erschließungsanlagen

VO/0328/2016

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die nachfolgenden Erschließungsanlagen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. Reiner-Klimke-Weg
2. Hans-Günter-Winkler-Weg
3. Fritz-Ligges-Weg

4. Karl-Carstens-Weg
5. Richard-von-Weizsäcker-Weg
6. Theodor-Heuss-Weg ab Haus Nr. 28 bis Ende

einstimmig zugestimmt

Wilhelm Sendermann
Vorsitzender

Astrid Diekerhoff
Schriftführerin